



Kopie

KUNDMACHUNG

„VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau vom 17. September 2015
über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, idgF, wird
verordnet:

Der Flächenwidmungsplan Lustenau wird wie folgt geändert:

Das Grundstück Gst-Nr 3824, KG Lustenau, Hofsteigstraße, Teilfläche im Ausmaß von ca. 361
m², nach Maßgabe der angeschlossenen Plandarstellung, von Verkehrsfläche Straße in
Baufläche Wohngebiet.“

Hinweis:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung
vom 03.11.2015, Zahl VIIa-602.55-306, genehmigt worden.

Der Bürgermeister:

i. A.

Franz Wiesinger

Franz Wiesinger



Marktgemeinde Lustenau

An der Amtstafel
angeschlagen am

10. 11. 2015

abgenommen am

26. 11. 2015